

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauantrag:
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück
Gabelsbergerstraße 56

Beratungsfolge:

09.09.2010 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Haspe nimmt den im Betreff genannten Bauantrag:
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück
Gabelsberger Straße 56 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Bauantrag vor:

Erlichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück
Gabelsberger Straße 56

Gemarkung Westerbauer, Flur 7, Flurstück 150.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 2/63/BG/0145/10 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 22.7.10.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als M-Fläche (gemischte Baufläche) dargestellt. Es liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6/67 –Westlich der Kipperstraße-.

Es liegt außerhalb der Baugrenzen. Für diese Fläche ist ein privater Spielplatz festgesetzt.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Ziel des Bebauungsplanes in den 60iger Jahren war, mehrgeschossigen Wohnungsbau zu realisieren. Daher wurde auf dem Baugrundstück die Festsetzung „privater Spielplatz“ getroffen.

Die Bebauung entlang der Gabelsberger Straße ist überwiegend geprägt von freistehenden zweigeschossigen Wohngebäuden. Das Baugrundstück bildet eine „Baulücke“ in diesem Bereich. Der private Spielplatz an dieser Stelle wird nicht mehr benötigt und somit wird einer Befreiung zur Überbauung zugestimmt.

Für die geplante Dachneigung wird ebenfalls eine Befreiung in Aussicht gestellt, da diese sich an die Nachbarbebauung anpasst.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
